



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Ortsübliche Bekanntmachung

Öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Umgestaltung des Eingangsbereiches Wohngebiet Heide“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit Stand Juni 2018

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat am 26.06.2017 die Änderung des Bebauungsplanes „Umgestaltung des Eingangsbereiches Wohngebiet Heide“ beschlossen. Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und die Größe der festgesetzten Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt, wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2017 eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Stadtrates am 23.04.2018 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Änderung wurden in den Entwurf eingearbeitet. Der nunmehr in der Fassung vom Juni 2018 vorliegende Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung liegen in der Zeit

vom 16.07.2018 bis 24.08.2018

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05 (Sekretariat Bauamt), 08340 Schwarzenberg während der folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- Montag und Donnerstag**
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Dienstag**
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag**
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich während der Auslegungsfrist gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB über das Internet eingestellt und können auf dem Internetportal der Stadt Schwarzenberg unter www.schwarzenberg.de -> Leben-> Bürgerbeteiligungsportal sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Umgestaltung des Eingangsbereiches Wohngebiet Heide“ mit Stand Juni 2018 schriftlich eingereicht oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schwarzenberg, 06.07.2018

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Das Einwohnermeldeamt der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. informiert:

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Eine Begründung ist für diese Übermittlungssperren nicht notwendig. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 36 Abs. 2 BMG). Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs.1 Soldatengesetz jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (§ 42 Abs. 3 BMG). Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohnermeldeamt, Straße der Einheit 42, 08340 Schwarzenberg zu folgenden Öffnungszeiten vornehmen:

- Montag und Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr**
- Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr**
- Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 16:00 Uhr**

Schwarzenberg, den 27.06.2018

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg ist die Stelle

Leiter/Leiterin des Museums „Perla Castrum“

zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite www.schwarzenberg.de unter Leben, Aktuelles, Stellenangebote.

Grundstücksangebot der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

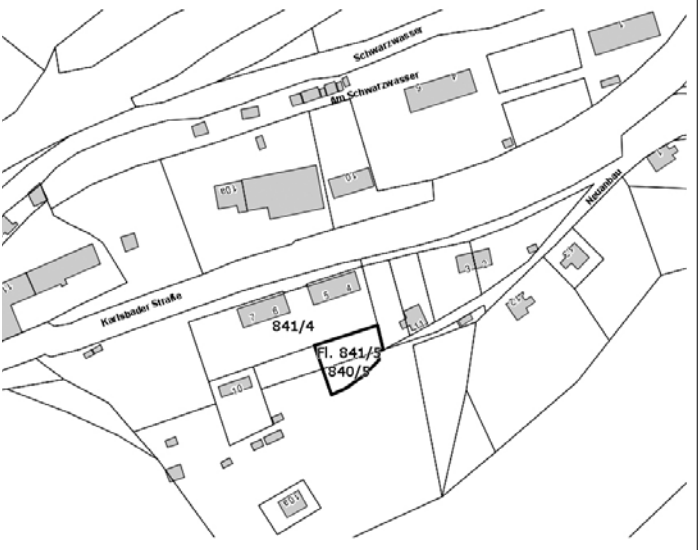
Grundstück / Lage
OT Erla, Neuanbau
Flurstück 840/5 und 841/5, Gemarkung Erla,
Größe von 774 m²

Beschreibung
Das Grundstück in Ortsrandlage des Orstteiles Erla soll für den Bau eines Ein- oder Zweifamilienhaus veräußert werden. Der Verkauf erfolgt im gegenwärtigen Zustand. Der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung kann über das Flurstück 841/4, Gemarkung Erla erfolgen. Entsprechende Dienstbarkeiten sind in diesem Flurstück eingetragen.

Kaufpreis
Der Mindestkaufpreis gemäß Bodenrichtwert beträgt 19.350 €. Die mit dem Vertrag und seiner Ausführung verbundenen Kosten trägt der jeweilige Käufer.

Zuschlagkriterium
Höchstgebot

Hinweise
Die Stadt Schwarzenberg ermöglicht mit diesem Grundstücksangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten. Die Entscheidung, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend. Schriftliche Angebote mit einem fixen Gebot können **bis zum 01.10.2018, 8:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg eingereicht werden. Die Abgabe muss in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Grundstück „Neuanbau“ – nicht öffnen“ erfolgen. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Bauverwaltung – Liegenschaften – unter Telefon 03774 266 230 gern zur Verfügung.



Quelle: DOP © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017

Schwarzenberg, 06.07.2018

Hiemer
Oberbürgermeisterin

Verschiedenes

Projekt „Wanderbarer Silberberg“ nimmt Fahrt auf

Am 18.06.2018 trafen sich die ehrenamtlichen Wanderwegewarte, die Projektverantwortlichen der kommunalen Verwaltungen sowie Vertreter von Sachsenforst und Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (WFE) im Rathaus der Stadt Lauter – Bernsbach. Zwei Kernpunkte des Projektes „Wanderbarer Silberberg“ standen im Mittelpunkt der Beratung. Diese sind die Definition eines gemeinsamen Kernwanderwegenetzes für die Städtebundkommunen sowie die einheitliche Digitalisierung der Wanderwegedaten. Die Herausarbeitung des Wegenetzes erfolgt dabei in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Erzgebirge WFE GmbH, die derzeit an einem vergleichbaren Projekt für das gesamte Erzgebirge arbeitet. Die dort gemachten Erfahrungen können bereits für das Städtebundprojekt genutzt werden. In kommunalen Arbeitskreisen sollen in den nächsten Wochen entsprechende Vorschläge erarbeitet und

mit weiteren Partnern – u. a. Nachbarkommunen und Forstbezirken – im Detail abgestimmt werden. Beim Thema Digitalisierung stehen die bestmögliche Vernetzung aller Beteiligten, die dauerhafte und einheitliche Datenbearbeitung und –sicherung sowie die künftige touristische Verwertbarkeit der Wanderwegedaten im Fokus. Hier wurde eine mögliche technische Lösung für alle Beteiligten des Projektes im Detail vorgestellt und diskutiert. Das gemeinsame Projekt der sechs Kommunen des Städtebundes wird finanziell unterstützt mit Fördermitteln aus dem LEADER-Programm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Weiterführende Informationen:
Frau Rehm; Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach,
Hermann-Uhlig-Platz 1/ Zimmer 101, 08315 Lauter-Bernsbach
Tel. 03771 / 7031-34, eMail: d.rehm@lauter-bernsbach.de

Tipps & Termine

Perle des Erzgebirges auf Sommertour in Naumburg und Halle

Am 6. und 7.7.2018 war die Stadt Schwarzenberg gemeinsam mit dem Tourismusverband Erzgebirge e.V. auf Sommertour in Sachsen-Anhalt, genauer in den Innenstädten von Naumburg und Halle. Dort präsentierten sich Stadt und Region bei bestem Wetter jeweils auf den Marktplätzen mit ihren touristischen Angeboten, Ausflugszielen und Veranstaltungen. Frau Kathrin Metzner-Kloß, Mitarbeiterin der Schwarzenberg-Information, hatte hierfür aktuelle Angebote der Schwarzenberger Gastgeber so-

wie den neuen Schwarzenberger Veranstaltungskalender für das zweite Halbjahr 2018 im Gepäck. Am gut besuchten Stand waren insbesondere Angebote für Familien und für die aktuell laufenden Sommerferien sehr gefragt. **Stadtverwaltung Schwarzenberg Schwarzenberg-Information Oberes Tor 5, 08340 Schwarzenberg Tel. 0 37 74 / 22540 Fax 0 37 74 / 20258 touristinformation@schwarzenberg.de www.schwarzenberg.de**

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Tipps & Termine

WALDBÜHNE ANDERS ERLEBEN

„Ein Sommernachtstraum“ 24.08.2018, Beginn 20 Uhr, Einlass 19 Uhr
Die Schwarzenberger Waldbühne erwartet auch in diesem Jahr wieder Klassik-Liebhaber zu einem mitreißenden Konzert unter freiem Himmel. Der sommerliche Konzertabend mit der Erzgebirgischen Philharmonie Aue, dirigiert von GMD Naoshi Takahashi, bietet ein buntes Programm bekannter und beliebter Klassikmelodien. Auf dem Programm stehen unter anderem Stücke aus „Peer Gynt“ von Edvard Grieg, „Hoffmanns Erzählungen“, die berühmte „Carmen-Fantasie“ von Pablo de Sarasate sowie Händels Feuerwerksmusik, natürlich

gekrönt von echtem Feuerwerk. Freuen Sie sich auf Susanne Müller-Kaden (Sopran), Claudia Müller-Kretschmer (Mezzosopran) und Michael Schmidt (Violine). Moderiert wird das Klassik- Erlebnis von Dr. Ingolf Huhn. Der stimmungsvolle Abend der Erzgebirgischen Philharmonie wird mit einer großartigen Lasershow begleitet. Vorverkauf: 25 EUR/ Abendkasse 30 EUR
Tickets sind in allen Freie-Presseshops, in der Touristinformation Schwarzenberg, im Musikhaus Philipp und unter www.eventim.de erhältlich.
LEC GmbH und Stadtverwaltung Schwarzenberg